

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 09.03.2022

Top 6.4 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Lobkevitz im Bereich der ehemaligen Stallanlagen
GV 013.07.146/22

Beschluss:

- 1.** Dem Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung (Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes) betreffend die Flurstücke 17/4, 20/2, 21 und 23 der Gemarkung Lobkevitz, Flur 5 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 11 Eigenheimen mit max. 1 Ferienwohnung wird grundsätzlich unter der Bedingung, dass der Bau der 11 Eigenheime nur mit der Bindung als Hauptwohnsitz gestattet wird, zugestimmt.
- 2.** Dieser Beschluss ersetzt nicht die sich nach dem BauGB anschließenden Verfahren.
- 3.** Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, für die erforderlichen Planungen Honorarangebote einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme durch den Eigentümer regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V